

Mitteilung des Senats

Graffiti – große Kunst oder lästige Schmierereien?

Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 1. Dezember 2020

„Graffiti – große Kunst oder lästige Schmierereien?“

Die Fraktion der SPD hat folgende kleine Anfrage an den Senat gestellt:

„Graffiti gibt es schon seit Beginn der Zivilisation. Jeder kennt sie, manche können sie nicht mehr sehen und andere bekommen nicht genug davon: Der italienische Begriff ist die Pluralform von Graffito und bedeutet so viel wie Kratzbild. Schon die ersten bekannten Höhlenmalereien gehören somit laut Definition zu dieser künstlerischen Ausdrucksform. Heute findet man sie überall: An privaten Häusern und in und an öffentlichen Gebäuden, unter Brücken, in Tunneln, auf Gefängnis- oder Toilettenwänden. Einen Boom erleben diese Bilder seit den 1970er Jahren, ausgehend von New York City. Und nicht nur das Graffiti, sondern die ganze Subkultur des Hip-Hops, des Breakdance und das DJ-ing kam dann zu Beginn der 1980er Jahre nach Europa. Graffiti wurde eine der vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten der Subkultur, verstand sich oft als politisch und fand meist in der Illegalität statt. Und das hat sich bis heute wenig verändert.

Die Akzeptanz und Definition von Graffiti sind allerdings sehr unterschiedlich geprägt. Werden nicht genehmigte Graffiti in der öffentlichen Wahrnehmung, insbesondere in der westlichen Welt häufig als ärgerliche Form von Vandalismus betrachtet, werden sie ebenso oft auch als vitale Form und ausdrucksstarkes Mittel der Kunst anerkannt – beides schließt sich nicht aus. Inzwischen gibt es auch kommerzielle, in manchen Fällen durchaus gewinnbringende Angebote.

Öffentliche Einrichtungen treffen unterschiedliche Maßnahmen, um das illegale Anbringen von Graffiti zu verhindern. Viele Gemeinden geben zwar spezielle Flächen für diese Ausdrucksform frei, illegal angebrachten Werke werden jedoch meist bekämpft und entfernt. Die gesetzliche Ahndung reicht bis zum Besitzverbot entsprechender Werkzeuge und Gestaltungsmittel. Der Zentralverband der Deutschen Haus- und Grundeigentümer teilte 2005 mit, dass die Entfernung unerlaubter Graffiti von Gebäuden und von öffentlichen Verkehrsmitteln pro Jahr Kosten von rund 500 Millionen Euro verursache. Die Deutsche Bahn beziffert ihre Schäden im Jahr 2012 auf 33 Millionen Euro, von 30.000 Vandalismustaten seien immerhin 14.000 Graffiti-Fälle. Graffiti ist aus der modernen Stadt längst nicht mehr wegzudenken.

Wir fragen den Senat:

1. Welche aktuellen Entwicklungen der Graffiti-Szenen in Bremen und Bremerhaven sind dem Senat bekannt?

2. Welche künstlerische Bedeutung misst der Senat diesen Szenen im Land Bremen zu und wie ordnet der Senat Graffiti im wichtigen Feld der Street Art ein.
3. Gibt es spezielle staatliche (Bund und / oder Land) Unterstützungsprogramme für Street-Art- und Graffiti-Künstler/innen und deren spezielle Bedürfnisse?
4. Sieht der Senat touristische Effekte durch diesen Kunstbereich und sein Umfeld?
5. Welche legalen Flächen zur Realisierung von Graffiti-Projekten gibt es im Land Bremen (bitte für Bremen und Bremerhaven getrennt auflisten) und hält der Senat diese für ausreichend?
6. Unterstützt der Senat die Graffiti- und Street-Art-Szene beim Auffinden weiterer Flächen?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche aktuellen Entwicklungen der Graffiti-Szenen in Bremen und Bremerhaven sind dem Senat bekannt?**
- 2. Welche künstlerische Bedeutung misst der Senat diesen Szenen im Land Bremen zu und wie ordnet der Senat Graffiti im wichtigen Feld der Street Art ein.**

Graffiti bzw. Urban Art sind seit langem als künstlerische Ausdrucksformen anerkannt. Die Graffiti-Forschung, die sich als kunstwissenschaftlicher Zweig um 1980 etablierte und sich ab etwa 1995 auch weltweit durchsetzte, sieht die Graffitikunst in einer kunstgeschichtlichen und soziologischen Entwicklungslinie der Wandmalerei.

Zumeist wird Graffiti als Teil der Urban Art oder auch Urban Contemporary Art verstanden. Im Folgenden ist mit dem Begriff Graffiti im Wesentlichen das Anbringen von Bildern, Zeichen oder Schriftzügen (bzw. deren Mischformen) mittels des Aufsprühens von Farben gemeint (sog. Sprayen). Formen wie das Aufkratzen oder Einätzen sind hier deziert nicht gemeint, da diese im Regelfall als Sachbeschädigung einzuordnen sind. Viele Künstlerinnen und Künstler der Urban Art arbeiten (inzwischen) auch auf klassischen Bildträgern. Somit arbeiten Kunstschaaffende, die sich der Graffitikunst bzw. Urban Art zu-rechnen, nicht zwangsläufig im Außenraum.

Dabei ist in der weiteren Bewertung grundsätzlich zu differenzieren:

- Es gibt eine Graffitiszene, deren Mitglieder früher illegal gesprüht haben, die aber durch einschlägige Ausbildungen an Kunsthochschulen oder auch als Autodidakten ihren künstlerischen Anspruch soweit professionalisiert haben, dass sie nicht mehr illegal und unbekannt sprühen (wollen). Diese Gruppe, deren Mitglieder zumeist als Einzelkünstler, aber auch Gruppen oder (Klein-)Unternehmen agiert, realisiert ihre Kunst zumeist über private oder öffentliche Aufträge und nutzt in diesem Rahmen zur Verfügung gestellte Flächen. Diese bekommen sie als Einzelkünstler/innen, als künstlerische Gruppe oder (Klein-) Unternehmen. Diese Graffitikünstler/innen sind auch oft am Kunstmarkt erfolgreich und etwa in Sammlungen und Ausstellungen vertreten. Bei öffentlichen Aufträgen gibt es Beratungen durch künstlerische Gestaltungsbeiräte. Auch private Auftraggeber treten gelegentlich mit einem solchen Wunsch an den Senator für Kultur heran.
- Daneben ist auf illegale Graffitis hinzuweisen. So gibt es auch in Bremen und Bremerhaven eine Graffitiszene, die aus politisch-ideologischen Gründen illegal sprüht

und sich einem von außen kommenden Auftrag verweigert. Die künstlerische Qualität ist sehr unterschiedlich, vor allem, wenn es sich lediglich um sog. Tags, also um Signaturkürzel, handelt.

Festzuhalten ist insgesamt, dass die Graffitiszene durchweg die Arbeiten anderer Künstler/innen respektiert. Interventionen in bestehende Graffitimalereien/ Wandmalereien sind Ausdruck von Vandalismus.

Als anerkannte künstlerische Ausdrucksform ist Graffiti/Urban Art auch selbstverständlicher Bestandteil der Strategien von Kunst im öffentlichen Raum in Bremen und Bremerhaven, und beiden misst der Senat eine entsprechend hohe künstlerische Bedeutung zu. So sind Graffitikünstler/innen auch bereits in entsprechendem Rahmen tätig gewesen, entweder im Wege von Kunst im öffentlichen Raum oder über die Zwischenzeitzentrale (ZZZ) oder in Bremerhaven per Anfrage an den Magistrat (siehe unten).

Die Anerkennung und Bereitstellung von legalen Freiflächen führt in vielen Städten zu mehr Sichtbarkeit einer jungen kreativen Szene und zu besseren Graffiti. Durch die hohe bildnerische Qualität der ansprechenden Graffiti findet in der Regel ein Beschmieren bzw. Übermalen nicht mehr statt.

3. Gibt es spezielle staatliche (Bund und / oder Land) Unterstützungsprogramme für Street-Art- und Graffiti-Künstler/innen und deren spezielle Bedürfnisse?

Besondere bremische Programme, die speziell auf Street Art oder Graffiti-Schaffende zugeschnitten sind, gibt es nicht. Auch spezielle Bundesprogramme sind nicht bekannt. Selbstverständlich besteht – wie für andere Künstler/innen auch – für Graffitikünstler/innen in Bremen die Möglichkeit, Projektförderung beim Senator für Kultur zu beantragen.

Beispielhaft wird kurz auf folgende Projekte verwiesen:

2018 gab es das Graffiti-Farbflutfestival an der Weser, im Dezember 2020 gibt es Graffiti-Projekte im Außen- und Innenbereich des ehemaligen Coca Cola Geländes in Hemelingen. Zudem fanden in der Vergangenheit Graffitiaktionen auf der Stephanibrücke statt. Auch die Ortsbeiräte haben vielfach schon im Rahmen ihrer Globalmittel in den Stadtteilen legale Graffiti-Projekte gefördert.

Graffitikünstler sind explizit zu den „Kunst im öffentlichen Raum“-Wettbewerben *Saubere Stadt. Kunst gegen Angsträume* des Senators für Kultur (2018-2020) eingeladen gewesen. In diesem Rahmen bat das Ressort in mehreren Tranchen um künstlerische Gestaltungsvorschläge, um Tunneln und anderen, vielfach als Angsträume wahrgenommenen Orten zu einem einladenden und unverwechselbaren Äußeren zu verhelfen. Gewonnen haben dabei Felix Dreesen, der den Tunnel an der Upsala-Straße gestaltete, und Tobias Kröger mit seiner Arbeit für den Tunnel an der Meta-Sattler-Straße. Kröger transportiert seine Ikonografie als Sprayer inzwischen mit Acryl- und Ölfarben auf die Leinwand. Felix Dreesen wurde 2017 als Meisterschüler der Hochschule für Künste mit dem Karin Hollweg-Preis geehrt.

In Bremerhaven sind im Rahmen des Kultursommers 2021 zwei neue Graffiti-Projekte im Goethequartier in Bremerhaven geplant.

Hingewiesen werden kann in diesem Zusammenhang auch auf die Tatsache, dass solch legal angebrachte Werke der Urban Art in der Regel von der illegalen Sprayerszene respektiert werden und somit das Anbringen von illegalen Graffiti überwiegend ausbleibt.

4. Sieht der Senat touristische Effekte durch diesen Kunstbereich und sein Umfeld?

Der Senat sieht durchaus mögliche touristische Effekte für diesen Kunstbereich. Dies erfordert, ähnlich wie für andere Projekte der Kunst im öffentlichen Raum, allerdings die

Mitwirkung von einschlägig bekannten Künstlerinnen und Künstlern der Szene. Ein entsprechendes Angebot voraussetzend, bestünde hier die Chance, gerade junge Menschen auf eine andere Art anzusprechen als mit den bisher klassischen Marketinginstrumenten. Ein entsprechender Wettbewerb im Feld Urban-Street-Art könnte hier mit Blick auf die weitere Entwicklung einer Jungen Szene (auch in Bremen) ein vielversprechender Ansatz sein.

In Bremerhaven stellt die 400 m lange Graffiti-Wand im Fischereihafen, die alle zwei Jahre unter einem gemeinsamen Motto von zahlreichen namhaften Graffiti-Künstlern neu gestaltet wird, eine touristische Attraktion dar; zum einem das Event an sich und zum anderen die gestaltete Wand. Auch im Goethequartier hat man die Chancen der künstlerisch gestalteten Hauswände erkannt und baut unter Federführung der ESG Lehe (Eigentümer Standortgemeinschaft Lehe) einen Street-Art-Rundgang zur Erhöhung der Attraktivität des Viertels auf. Ein Exponat ist dabei die jüngst entstandene meterhohe „Krake“ in der Frenssenstraße/Ecke Potsdamer Straße. Es handelt sich dabei um ein Geschenk der Stadt Bremerhaven an ihre dänische Partnerstadt Frederikshavn zum 200. Jubiläum, das darin bestand, dänische Künstler nach Bremerhavener einzuladen, um gemeinsam mit hiesigen Künstlern eine Gemeinschaftsarbeit zu konzipieren und herzustellen. Dieser Künftleraustausch wird im Jahr 2021 in Frederikshavn seine Fortsetzung erfahren.

Diese Beispiele zeigen, dass Graffiti längst in der etablierten Kunstwelt angekommen ist und es sich nicht mehr nur um einfache Farbsprühereien handelt.

5. Welche legalen Flächen zur Realisierung von Graffiti-Projekten gibt es im Land Bremen (bitte für Bremen und Bremerhaven getrennt auflisten) und hält der Senat diese für ausreichend?

Legale Flächen existieren häufig temporär und wechseln entsprechend; viele legale Flächen werden privat bereitgestellt, ohne dass dies der Verwaltung mitgeteilt wird.

In Bremerhaven werden auf Beschluss des Magistrats vom Oktober 2019 städtische Freiflächen nach Antragstellung und nach positiver Stellungnahme durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadtimmobilien zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gibt es im Fischereihafen aufgrund einer privaten Initiative eine 400 m lange Wand für Graffiti. Dort findet alle zwei Jahre eine Graffiti-Aktion statt. In Bremen erfolgt die Vermittlung von legalen Flächen über die Zwischenzeitzentrale (ZZZ).

Ob die vorhandenen legalen Flächen ausreichen, ist nur schwer zu bewerten, da die eingangs genannte Szene illegaler Sprayer/innen illegale Flächen eben gerade nicht aus Mangel an legalen Flächen besprüht. Insgesamt fällt auf, dass Graffitiflächen vor allem in der privaten Außenraumgestaltung deutlich zugenommen haben und damit im Verhältnis zu anderen künstlerischen Ausdrucksformen vielfältige Möglichkeiten für die Ausübung von Graffitikunst bestehen.

Die öffentliche Bereitstellung von legalen Flächen für Graffitikunst/Urban Art sollte in jedem Fall nur im Zusammenhang von stadtgestalterischen Überlegungen und Überlegungen gemeinsam mit den jeweiligen Senatsressorts, den Ortsbeiräten bzw. den Nutzern der Gebäude entschieden werden. Gemeinschaftlich getragen können solche Werke ganz wesentlich zur Aufwertung des Stadtraums beitragen, wie auch schon das oben erwähnte Projekt *Saubere Stadt. Kunst gegen Angsträume* nachdrücklich gezeigt hat.

6. Unterstützt der Senat die Graffiti- und Street-Art-Szene beim Auffinden weiterer Flächen?

In Bremerhaven unterstützen der Magistrat sowie die städtischen Gesellschaften durch die Bereitstellung von städtischen Freiflächen für Graffiti/Street-Art-Projekte. Des Weiteren werden bei Anfragen an das Kulturamt Kontakte zur ESG

Lehe oder direkt zu Eigentümern, die Interesse an einer gestalteten Hausfassade geäußert haben, geknüpft. In Bremen wird bei Anfragen ebenfalls hilfreiche Unterstützung gerne geleistet.

Beschlussempfehlung: